

Landesverband Bayerischer Saatgetreideerzeuger-Vereinigungen e.V.

Landesverband Bayer. Saatguterzeuger · Erdinger Straße 82a · 85356 Freising



An die
Vermehrer von Saatgetreide in Bayern

Tel. 08161/989 071-0
Fax 08161/989 071-9
Email: info@baypmuc.de
Internet: www.baypmuc.de

Freising, 26.07.2024

Saatgetreide-Rundschreiben zur Anpassung der bisherigen Veröffentlichungspraxis

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben will Ihnen Ihr Landesverband über Ihren Saatgetreide-Bezirksverband einige aktuelle Informationen zur **Anpassung der bisherigen Veröffentlichungspraxis von Grundpreisinformationen** zukommen lassen. Im Rundschreiben vom 22.01.2024 hatten wir informiert, bis auf Weiteres keine Grundpreisempfehlungen mehr bereitzustellen.

Nach umfassender Bewertung hat sich der Landesverband dazu entschlossen, seine **Kommunikation über die Entwicklung auf den Saatgetreidemärkten grundlegend neu zu strukturieren**. Damit möchte der Landesverband unter anderem den sich ändernden Marktverhältnissen und den differenzierten Bedürfnissen der Mitglieder Rechnung tragen.

1) Der Verband wird weiterhin Informationen über die aktuelle Entwicklung des Marktes zusammenstellen und im Rahmen von halbjährlichen Rundschreiben an die Mitglieder berichten. Der Umfang der zur Verfügung gestellten Informationen wird erweitert, um den Mitgliedern einen vollständigeren Marktüberblick zu ermöglichen. Der Versand erfolgt jeweils wie gewohnt in der 2. August- bzw. Januarhälfte.

Hierzu werden wir in einer allgemeinen Beschreibung der aktuellen Marktsituation über den aktuellen Fortgang der Erntearbeiten, den Erntemengen und -qualitäten, der Entwicklung der Vermehrungsflächen sowie der bereits vorliegenden Saatgutqualitäten, Anerkennungsergebnissen und Saatgutmengen informieren.

Darüber hinaus werden wir die täglichen Schlussnotierungen sowie Wochendurchschnittskurse der Warenterminbörse Euronext (MATIF) im August bis zum Zeitpunkt des Rundschreibens zusammenstellen. Die an der Warenterminbörse Euronext (MATIF) gehandelten Terminkontrakte geben Anhaltspunkte für einen Nacherntepreis von Saatgetreide. Sie bieten damit Orientierungsmöglichkeiten für die individuelle Grundpreisfindung. Dem gegenüber ist der Kassamarkt gerade in der Erntezeit durch hohe Unsicherheiten hinsichtlich Preistendenzen und Qualitäten gekennzeichnet. Der an der MATIF gehandelte Mahlweizenkontrakt Nr. 2 entspricht weitestgehend dem B-Weizen. Der Dezemberkontrakt bietet als meistgehandelter

Kontrakt die höchste Verdichtung von Marktdaten zu Angebot und Nachfrage und bildet damit das aktuelle Marktgeschehen zum Zeitpunkt der Vermarktung im Herbst realistisch ab.

Da an der Warenterminbörse nur ein dem B-Weizen vergleichbarer Kontrakt gehandelt wird, kann für andere Weizenqualitäten sowie die Kulturen Winter(brau)gerste, Wintertriticale und Winterroggen nur auf Kassamarktpreise bzw. Notierungen der Produktenbörsen zurückgegriffen werden. Diese werden wir ebenfalls aktuell zusammenstellen und darüber hinaus die jeweiligen Differenzen der einzelnen anderen Getreidearten bzw. Weizenqualitäten zum B-Weizen darstellen.

2) Des Weiteren entwickelt der Landesverband derzeit einen Deckungsbeitragsrechner für die Saatgetreide-Vermehrung und -Aufbereitung. Dieser ermöglicht den Mitgliedern die Ermittlung der eigenen Selbstkostenstrukturen und eine daran angepasste Kalkulation kostendeckender Vergütungen für die von ihnen im Einzelnen erbrachten Vermehrer-Dienstleistungen. Der Deckungsbetragsrechner wird den Mitgliedern zeitnah auf der Verbandswebseite zur Verfügung gestellt.

3) Darüber hinaus hat der Landesverband seine CHECKLISTE Kontrakt für die Inhalte und die Verhandlung von Vermehrerkontrakten mit den VO-Firmen aktualisiert (siehe Download unter https://www.baypmuc.de/SGV_Vermehrungsvertraege.html und die Anlage)

Der Landesverband möchte die Mitglieder mit diesen Leistungen bei der Verhandlung von individuellen schriftlichen Vermehrerkontrakten unterstützen.

Der Abschluss eines schriftlichen Kontakts ist unter den gegebenen Marktverhältnissen aus Sicht des Landesverbandes zwingend geboten.

In diesem Kontrakt sollten aus Verbandssicht u.a.

- die **genauen Bedingungen** der Saatgutproduktion
- die **Durchführung/Abrechnung** der **erbrachten Vermehrer-Dienstleistungen** mit der VO-/UVO-Firma/Züchter für die einzelnen Kulturen und deren Besonderheiten
- das **Prozedere** zur **Grundpreisfindung**
- die Vereinbarung zu einem **verlängerten Eigentumsvorbehalt**, der **speziell auf die Vertragsverhältnisse im Vermehrungsbereich hin entwickelt** wurde, um die Eigentumsrechte des Vermehrs an der Saatware bis zur vollständigen Bezahlung durch die VO-/UVO-Firma/Züchter zu wahren

festgehalten werden.

Ein Kontrakt bzw. einzelne Vereinbarungen darin können auch zum jetzigen Zeitpunkt noch abgeschlossen bzw. geändert werden!

Die Vermehrer sind aufgefordert, aktiv auf ihre VO-Firma/Züchter zugehen und den insoweit vorgeschlagenen bzw. geltenden Grundpreis sowie die Vergütung der jeweils vereinbarten Vermehrer-Dienstleistung aktiv zu verhandeln.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr Landesverband und Bezirksverband gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Robert Zenk
1. Vorsitzender

gez. Dr. Chr. Augsburg
Geschäftsführer

Anlage: CHECKLISTE Kontrakt